

WEGE ZUM ZIEL – ELTERNBEIRAT

Stoffsammlung für Eltern und Schulleiter an Musikschulen

Gründung einer Elternvertretung

Arbeit einer Elternvertretung

Öffentlichkeitsarbeit von Elternvertretungen

Anlagen

Kontaktdaten Landesmusikschulbeirat Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

A Gründung einer Elternvertretung	3
1. Kontaktaufnahme	3
1.1 bei kommunaler Trägerschaft	
1.2 bei privater Trägerschaft	
2. Interesse wecken	4
2.1 Bereitschaft der Eltern zu Engagement	
2.2 Mithilfe der Lehrerschaft	
3. Elternvollversammlung	5
B Arbeit einer Elternvertretung	6
1. Tätigkeitsfelder	6
1.1 Musikunterricht	
1.2 Finanzen	
1.3 Politik	
1.4 Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	
1.5 Organisation	
1.6 Kommunikation und Netzwerk	
1.7 Kontakt zu Eltern der Kooperationskinder	
1.8 Abgrenzung zu den Aufgaben des Fördervereins	
2. Konstituierung und Wahl	8
3. Satzung/Geschäftsordnung	8
4. Sitzungen	9
4.1 Einladung	
4.2 Räumlichkeiten	
4.3 Ablauf	
C Öffentlichkeitsarbeit von Elternvertretungen	9
1. Allgemeines	9
2. Pressearbeit	9
2.1 Ziele	
2.2 Mittel	
2.3 Pressemitteilung	
D Anlagen	11
Mustersatzung bzw. Geschäftsordnung	
Aufgabenteilung zwischen Elternvertretung und Förderverein	

In der Stoffsammlung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



A Gründung einer Elternvertretung

1. Kontaktaufnahme

1.1 bei kommunaler Trägerschaft

Das Gespräch mit der Musikschulleitung

Denken Sie zunächst darüber nach, was Sie veranlasst, sich für die Belange Ihrer Musikschule einzusetzen:

- Welche positiven Erfahrungen sind Ihnen durch die musikalische Ausbildung Ihres Kindes bewusst geworden?
- Warum sind Sie bereit, sich mit anderen Eltern für die Belange aller Schüler stärker einzusetzen?
- Inwiefern könnte die Schule die Eltern besser informieren?
- Welche Unterstützung könnten Sie der Schule anbieten?
- Wo waren die Eltern bisher zu wenig eingebunden?
- Wo fand Ihre Musikschule in der Öffentlichkeit keine angemessene Resonanz?
- Was erwarten Sie und andere Eltern von der Musikausbildung allgemein und speziell vom Angebot Ihrer Schule?

Vielleicht sprechen Sie bereits bekannte Probleme bei Ihrer Schulleitung an und ermöglichen so den Dialog mit der Elternschaft. Als kommunaler Einrichtung sind ihr oftmals die Hände gebunden in Situationen, in denen Sie als freier Bürger agieren können.

Das Gespräch mit dem kommunalen Träger (Stadt oder Kreis)

Beziehen Sie die Musikschulleitung immer mit ein bei Ihrem Kontakt zum Bürgermeister. Beachten Sie:

- Sie sind nicht nur „anonymer Elternteil“, sondern auch Bürger dieser Stadt, Steuerzahler und Wähler und haben als Einwohner das Recht, gewisse Bedürfnisse und Anforderungen darzulegen.
- Eltern gehören meist vielen Organisationen an und tragen durch ihr vielfältiges Engagement zum sozialen Leben einer Kommune bei, beispielsweise durch den Einsatz in allgemein bildenden Schulen, Bibliotheken, Vereinen, Volkshochschulen, Chören, Parteien, etc.
- Eltern sind auch „Arbeitgeber“ der Institution Musikschule und tragen mehr als die Hälfte der Kosten einer Musikschule.
- Zwangsläufig ergibt sich aus der Pflicht der Eltern zu Mitverantwortung das Recht auf Mitberatung und Mitbestimmung in zahlreichen Bereichen der Institution Musikschule.
- Eltern sind als Steuerzahler interessiert an einem sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel.
- Zeigen Sie die von Ihnen angestrebte partnerschaftliche Unterstützung der Schulleitung und Lehrerschaft auf, die auf dem Vertrauen in die geleistete Arbeit besteht.
- Weisen Sie auf Ihre Brückenfunktion hin in Bezug auf die Zusammenarbeit mit allen in der Stadt tätigen musisch-kulturellen Organisationen.
- Zeigen Sie sich informiert über aktuelle Probleme und Planungen, die für den Haushalt und die Aufgaben der Stadt oder des Kreises wichtig sind.
- Bieten Sie an, interfraktionelle Gespräche mit sachkundiger Information zu unterstützen und Vertreter der städtischen Gremien oder Parteien zu Ihren Sitzungen einzuladen, um sich selbst ein Bild von der anstehenden Problematik zu machen.



1.2 bei privater Trägerschaft (unter kommunaler Beteiligung)

Als private Träger kommen in erster Linie sog. „eingetragene Vereine“ (e.V.) in Frage.

Das Gespräch mit der Musikschulleitung

Es gelten die Tipps aus 1.1 mit dem Unterschied, dass die Schulleitung und die Lehrer Angestellte des Trägervereins sind. Ihr Ansprechpartner ist deshalb auch der Vorstand dieses Trägervereins.

Das Gespräch mit dem Vorstand des Trägervereins

Hinter dem Begriff „Trägerverein Musikschule“ verbergen sich – bezogen auf das Bundesgebiet – die vielfältigsten Strukturen, obgleich der Verband deutscher Musikschulen (VdM) bei der Aufnahme in den Bundesverband die Satzungsgestaltung überprüft und gewisse Kriterien als Anforderungen stellt.

Aus Elternsicht fallen folgende Unterschiede besonders ins Auge:

- verschiedene Handhabung der Stellung des Schulleiters
- Zusammensetzung des Vorstandsgremiums
- Beitragserhebung

Die Elternvertretung einer Musikschule sollte stets einen beratenden Sitz im Vorstand des Trägervereins anstreben, um wichtige Entscheidungen mitzutragen. Notfalls muss eine Änderung der bisherigen Satzung nach der Gründung der Elternvertretung erfolgen.

2. Interesse wecken

2.1 Bereitschaft der Eltern zu Engagement

Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Einsatz für die Belange der Musikschule ist für viele Eltern nicht selbstverständlich. Häufig wird das Bezahlen der Unterrichtsgebühren schon als ausreichendes Engagement gesehen.

Mit kontinuierlicher Hilfe von Schulleitung und Lehrerkollegium könnte jedoch ein Mitverantwortungsbewusstsein aufgebaut werden.

2.2 Mithilfe der Lehrerschaft

Die engste Beziehung zwischen Musikschule und Elternhaus spielt sich in der Kommunikation zwischen unterrichtendem Lehrer und den Schülereltern ab. Er weiß deshalb, welche Eltern sich nicht nur intensiv um die Erziehung des eigenen Kindes kümmern, sondern auch an der Ausbildung interessiert sind bzw. darüber hinausdenken. Um Eltern für die Mitarbeit in der Elternvertretung zu gewinnen, kann der Lehrer ein Vermittler sein. Beraten Sie sich deshalb mit der Schulleitung und evtl. mit Fachlehrern, welche Eltern Sie zunächst ansprechen können, um Initiatoren für die zu gründende Elternvertretung zu gewinnen. Die-se oftmals nur aus drei bis sechs Eltern bestehende Initiativgruppe berät zusammen mit der Schulleitung und evtl. den Fachbereichsleitern und dem Träger wie die Einberufung einer Elternvollversammlung umgesetzt werden soll.



3. Elternvollversammlung

Da es keine rechtliche Festlegung im Musikschulwesen gibt, bestehen weder zur Einberufung der Vollversammlung noch zur Gründung der Elternvertretung samt Wahl der Vorsitzenden absolut gültige Rechtsvorschriften.

Die Einberufung erfolgt durch die Eltern-Initiativgruppe und die Schulleitung, was erfahrungsgemäß gut funktioniert, aber im individuellen Fall den Gegebenheiten entsprechend anzupassen ist:

- Die gesamte Elternschaft wird über das Sekretariat der Musikschule angeschrieben und zu einem Informationsabend mit aktuellem Zentralthema zur Gründung der Elternvertretung eingeladen.
- Schulleitung und Lehrerkollegium übernehmen den pädagogischen Fachbereich, während Sie selbst auf den Aufgabenbereich im kulturpolitischen Raum verweisen oder auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisationsmithilfe.
- Laden Sie erfahrene Elternvertreter ein. Der LMB vermittelt Ihnen gerne geeignete Personen.
- Bereiten Sie schriftliches Material vor, das nachgearbeitet werden kann und das die Fülle an Erstinformation besser verstehen hilft (Ihre Schulleitung stellt Ihnen gerne Statistiken des Landesverbandes zur Verfügung).
- Bieten Sie verschiedene Formen der Elternmitarbeit an. Die Elternvertretung sollte je nach Schulgröße und Aufgaben besetzt sein.
- Nachdem sich die Elternvertreter zusammengeschlossen haben, berufen diese die Elternvollversammlung zwecks Konkretisierung der anstehenden Aufgaben ein.
- Bei größeren Musikschulen und bei Musikschulen mit geographisch schwierigem Einzugsgebiet nutzen Sie Vorspielabende, um die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen, und wählen Sie (selbstverständlich nach entsprechender Einladung) Elternvertreter für jeden Fachbereich bzw. Region/Bezirk.

B Arbeit einer Elternvertretung

1. Tätigkeitsfelder

Die möglichen Aufgaben der Elternvertretung sind in der Praxis breit gefächert und werden in den einzelnen Schulen unterschiedlich gehandhabt.

Zahlreiche Aufgaben hängen von der Größe der Schule ab oder stehen in direktem Zusammenhang mit der Trägerschaft. Der ständige Dialog mit Schulleitung und Träger ermöglicht eine sinnvolle und zielorientierte Arbeit.

1.1 Musikunterricht

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind Eltern auf dem pädagogischen Gebiet der Musikausbildung Laien, vielleicht mit eigener Erfahrung im Erlernen eines Instruments. Informationen und regelmäßiger Austausch mit den Lehrern helfen Ihnen ihre übenden und musizierenden Kinder zu unterstützen. Auch können Sie Rückmeldung über den Erfolg pädagogischer Ansätze geben und neben den eigenen auch die Wünsche Ihrer Kinder formulieren. Elternbriefe, Newsletter, Elternabende und Gesprächsrunden auch mit Lehrern können den Bezug zur Musikschule stärken.

1.2 Finanzen

Mangelnde Finanzen und unzureichende oder nicht adäquate Räumlichkeiten sind häufig Verursacher von Problemen an Musikschulen.

Lehrerfluktuation beruht auf der fehlenden Zahl von Planstellen; viele Stellen werden mit Honorarlehrkräften besetzt. Für Schüler und Eltern können Probleme durch häufige Lehrerwechsel entstehen, indem der ständige Wechsel der Bezugsperson bei den betroffenen Schülern zur Stagnation ihrer musikalischen Entwicklung führt.

Unzumutbare Entfernungen oder die Aufteilung des Unterrichts auf verschiedene Unterrichtsstätten bedeutet, dass die im pädagogischen Konzept verankerte Forderung nach regelmäßiger Teilnahme an Ergänzungsfächern wie Ensemblespiel, Kammermusik oder Tanz- und Spielkreisen nicht durchführbar ist und somit die wichtige soziale Funktion der Musikschule nicht erfüllt werden kann.

1.3 Politik

Einige Probleme an Musikschulen sind nur politisch lösbar. Hier können gut organisierte Eltern vieles bewirken, da sie in der Politik auch als konstruktiv-kritische Bürger und Wähler wahrgenommen werden. Durch ihre Einbindung in lokale Gremien haben Eltern vielfältige Möglichkeiten, Politiker direkt anzusprechen, denn diese sind auch "Nachbarn", "Sportkameraden" oder „Parteigenossen“ und in diesen Funktionen leichter ansprechbar als in ihren Amtsstuben.

Politiker sehen darauf, wie publikumswirksam und budgettreu eine Institution arbeitet und beurteilen weniger nach künstlerischen Gesichtspunkten als danach ob eine Einrichtung einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert in der Gemeinde oder dem Kreis einnimmt, und leiten daraus die Förderungswürdigkeit ab.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit/Homepage

Das politische Gewicht der Elternschaft wird durch eigene Pressearbeit wesentlich gestärkt. Eltern sind dabei freier in ihren Äußerungen als die Musikschulleitung. Pressemitteilungen sollten jedoch stets mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Ein eigener Internetauftritt der Elternvertretung, wenn möglich innerhalb der Homepage der Musikschule, ist eine weitere Möglichkeit, Elternarbeit in der Öffentlichkeit zu präsentieren.



1.5 Organisation

Alle Veranstaltungen der Musikschule, wie Konzerte, öffentliche Vorspiele und Feste können durch geeignete Umrahmung des künstlerisch-musikalischen Programms auch zu gesellschaftlichen Anlässen in einer Stadt werden. Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt und natürlich können Musikschüler bei der Ausrichtung solcher Feste einbezogen werden.

Das gemeinsame Planen mit der Schulleitung führt zu einem stärkeren Identitätsgefühl innerhalb der Musikschule.

Ergänzt durch entsprechende Presseberichte sind derartige Veranstaltungen ein Beitrag zur Public-Relations-Pflege der Musikschule.

1.6 Kommunikation und Netzwerk

Eltern von Musikschulschülern sind gleichzeitig eingebunden in die örtlichen Kindergärten oder allgemein bildenden Schulen. Der Kontakt zwischen der Musikschulleitung und diesen Ausbildungsstätten ist oft lückenhaft und manchmal von Konkurrenzängsten geprägt.

Elternvertreter sollten hier ihre prädestinierte Funktion als Brückenbauer regelmäßig wahrnehmen. Auch im Kontakt zu Laienmusikvereinen und der Kunst- und Kulturszene vor Ort können Eltern in gleicher Weise vermitteln. Dies verhilft der Musikschule langfristig zu einer Aufbesserung ihres Stellenwertes im Gesamtgefüge der Ausbildungs-, Bildungs- und Kulturlandschaft.

1.7 Kontakt zu Eltern der Kooperationskinder

Eltern, deren Kinder innerhalb einer Kooperation zwischen Musikschule und Kindergarten oder allgemein bildender Schule unterrichtet werden, haben oft keinen direkten Kontakt zur Musikschule und zum Musikschulleben. Eine entsprechend ausgerichtete Elternarbeit kann Abhilfe leisten.

1.8 Abgrenzung zu den Aufgaben des Fördervereins

Siehe hierzu unter Punkt D Anlagen.

2. Konstituierung und Wahl

Die von der Elternvollversammlung aufgestellte oder bestätigte Elternvertretung sollte nach einer Kennenlernphase von ca. vier Wochen zwei Vorsitzende wählen. Diese stellen sich unmittelbar der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Trägergremium vor.

3. Satzung/Geschäftsordnung

Die Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen gibt eine Mustersatzung für Elternvertretungen heraus (siehe Punkt D Anlagen), die als Richtschnur für die einzelnen Elternvertretungen gelten kann. Weit wichtiger als die satzungsmäßige Festlegung der Aufgaben ist die Lebendigkeit der Zusammenarbeit in diesem Gremium. Gerade bei Neugründung einer Elternvertretung sollte man auch den Eltern, die sich nicht so intensiv engagieren können, eine Mitarbeit ermöglichen.

Gegen eine Geschäftsordnung spricht jedoch nichts und gewisse Grundregeln sollten beachtet werden:

- Regelmäßigkeit der Gespräche mit der Schulleitung
- Zahl der Sitzungen auf ein Minimum beschränken
- Ausschüsse bilden
- Information über Aushang an alle Eltern



4. Sitzungen

4.1 Einladung

Laden Sie stets rechtzeitig, d.h. drei bis vier Wochen vor dem Termin, ein. Gestalten Sie die Einladung jeweils optisch attraktiv; das erzeugt Neugier. Nehmen Sie bereits Tagesordnungspunkte mit in die Einladung auf, um eine entsprechende gedankliche Vorbereitung zu ermöglichen.

Um möglichst alle Eltern zu erreichen, wählen Sie beim ersten Mal den Postweg über das Sekretariat der Musikschule. Später kann nach Absprache auch per E-Mail informiert werden.

4.2 Räumlichkeiten

Musikschulräume bringen die optische Nähe zu Ihrem Thema und eignen sich für die Treffen im Kreis von ca. 20 Personen besser als Nebenzimmer von Lokalen, denn sie ermöglichen Ihnen auch die Ausstattung mit einer gewissen persönlichen Note (z. B. Kreisgestaltung ohne Tische oder lange Tafel sowie Getränke).

4.3 Ablauf

- Begrüßen Sie die Ankommenen persönlich. Sie kommen bei einer kurzen Unterhaltung rascher in Kontakt und bauen Distanz ab.
- Eine kleine Pause zwischendurch mit persönlichen Gesprächen lockert die Sitzung auf.
- Regen Sie immer zum Mitdenken und zur Mitarbeit an. Gliedern Sie Aufgaben, und übertragen Sie diese einzelnen Gruppen oder Verantwortlichen; das führt bei allen zu besserer Kommunikation und stärkerer Identifikation.
- Bedenken Sie die Erwartungshaltung der Eingeladenen (und Ihre eigene Linie auch); Information ist wichtig – schriftlich wie mündlich. Geben Sie wichtige Daten stets schriftlich weiter.
- Setzen Sie sich innerlich ein Zeitlimit für die Veranstaltung, das Sie auch einhalten sollten, ohne dass in Gesprächen Zeitdruck zu spüren ist. Vertagen Sie komplexe und zeitintensivere Themen und verweisen Sie bei individuellen Anfragen auf Einzeltermine.



C Öffentlichkeitsarbeit von Elternvertretungen

1. Allgemeines

Die Darstellung der Musikschule in der Öffentlichkeit durch die pädagogisch-künstlerische Präsentation (Vorspielabende, Jahreskonzerte, Solistenkonzerte, Musikschulfeste) ist nur eine der Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentliche Gelder, Entgegenkommen von Kommunen und Landesregierungen bedürfen jedoch einer ständigen Präsenz und starken Positionierung der Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft.

Die Chancen durch das Bildungsangebot der Musikschulen werden vielfach noch verkannt. Elternvertreter haben vielfältige Möglichkeiten, das breite Ausbildungsspektrum der Musikschule aufgrund eigener Erfahrungen positiv nach außen zu tragen und der Musikschularbeit mehr Bedeutung zu verleihen.

Es bieten sich an:

- Öffentliche Reden anlässlich der Musikschulkonzerte oder -feste
- Gespräche mit Politikern auf kommunaler und Landesebene
- Positionspapiere
- Podiumsdiskussionen
- Homepage
- Soziale Netzwerke
- Rundbriefe und Newsletter
- Pressegespräche
- Pressemitteilungen

2. Pressearbeit

2.1 Ziele

Wahrnehmung der Elternvertretung in der Öffentlichkeit, Bekanntmachung der Elternvertreter, Darstellung der Aufgaben und Ziele, Teilnahme an der Diskussion um konkrete Sachfragen.

2.2 Mittel

Pressemitteilungen und -informationen, Pressekonferenzen bzw. -gespräche, Offene Briefe an Politiker, Resolutionen etc.

Positionspapiere sind ein gutes Mittel Missständen oder Entwicklungen, die einen dringenden Handlungsbedarf bei Politikern erfordern.

2.3 Pressemitteilung (PM)

Die Pressemitteilung (PM) ist das vielseitigste und am häufigsten verwendete Mittel der Pressearbeit, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene.

Das Vorgehen und die Inhalte einer Pressemitteilung sollten stets mit der Schulleitung abgestimmt werden, damit alle auf der gleichen Argumentationsbasis wirken. Es muss klar sein, dass Sie als gewählte Elternvertreter für die Eltern (und nicht etwa für die Schule) sprechen und Stellung beziehen.

Wenn Sie etwas Wichtiges melden oder berichten wollen, sich in die Diskussion um den kommunalpolitischen Standort ihrer Musikschule einschalten, Elternvollversammlungen oder sonst irgendwelche Aktivitäten entfalten, teilen Sie es (immer) der lokalen Presse vor Ort in geeigneter Form mit. Die geeignete



Form hierbei ist die, welche den stressgeplagten Zeitungsredakteuren die Arbeit so einfach wie nur möglich macht.

Dazu gehört einmal, dass die Pressemitteilung alle erforderlichen Informationen klar strukturiert enthält und zum anderen, dass sie in Länge und inhaltlicher Aufmachung in etwa dem sonst in dieser Zeitung gepflegten journalistischen Stil nahekommt.

Im Vorfeld sollte durch den Musikschulleiter informiert werden, dass künftig Artikel und Beiträge vom Elternbeirat kommen.

Eine Pressemitteilung (PM) sollte neben dem eigentlichen Inhalt folgende Fragen beantworten:

- Wer tut kund? (Briefkopf mit Elternvertretung oder -vertreter)
- Wann tut er kund? (Datum evtl. des Tages, an dem die PM ankommt)
- Wem tut er kund? (ist der verschickte Text direkt für die Presse, also eine PM, oder ist er indirekt für die Presse, also ein Offener Brief etc.)
- Wo tut er kund? (Ort, wenn sich der Text auf Veranstaltungen bezieht)
- Was tut er kund? (Überschrift zur Erstinformation des Redakteurs)

Inhaltlich bietet sich meist folgender Aufbau an:

- Einleitung (bei kurzen PM der erste Satz, sonst der erste Absatz)
- Darstellung des Sachverhaltens und/oder der Meinung
- Zusammenfassung oder pointierte Schlussformulierung

Über die sinnvolle Länge der PM lässt sich allgemein nichts sagen. Sie kann zwischen fünf Druckzeilen (z.B. Terminbekanntgabe) und 150 Druckzeilen (z.B. Positionspapier gegen Schließung der Musikschule) lang sein, was von folgenden Faktoren abhängt:

- Art der Zeitung (Wochen-, Anzeigen- oder Tageszeitung)
- Umfang des redaktionell nutzbaren Platzes (passendes Foto mit Bildunterschrift und Copyright mit liefern)
- Gewogenheit der Redakteure
- Wichtigkeit des Anlasses

Auf jeden Fall sind grundsätzlich alle Zeitungen am Ort und in der Umgebung zu beliefern. Fast überall gibt es davon mehrere, beispielsweise:

- Tageszeitungen
- Anzeigenzeitungen (meist wöchentlich, mancherorts sonntags)
- Gemeindemitteilungsblätter (meist wöchentlich)
- Stadtmagazine (meist monatlich)

Vor allem bei Tageszeitungen empfiehlt es sich, an den zuständigen Redakteur direkt zu adressieren.

Von Wert ist es, persönliche Kontakte bei der Presse zu nutzen und es empfiehlt sich, ein aussagekräftiges Foto mitzuliefern, um die Wahrscheinlichkeit einer Veröffentlichung zu steigern.



D. Anlagen

Mustersatzung bzw. Geschäftsordnung

1. Aufgabe

- 1.1 *Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Musikerziehung in der Musikschule und im Elternhaus zu fördern. Er dient als Kontaktorgan zwischen Elternschaft und Musikschule. Insbesondere soll er Anregungen und Ideen von Eltern diskutieren und weiterleiten und sich für die Ziele und Aufgaben der Musikschule bei Elternschaft und Bevölkerung einsetzen.*
- 1.2 *Der Beirat vertritt die Interessen der Schüler der Musikschule und ihrer Eltern.*

2. Wahl

- 2.1 *Möglichst jährlich ist eine Elternversammlung einzuberufen. Alle zwei bzw. drei Jahre sind Elternvertreter zu wählen.*
- 2.2 *Der Beirat besteht aus den gewählten Elternvertretern. Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter.*
- 2.3 *Bis zur Wahl des neuen Elternbeirates führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.*

3. Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- 3.1 *Der Beirat wird vom Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Einladung dazu muss spätestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.*
- 3.2 *Der Elternbeiratsvorsitzende ist verpflichtet, den Elternbeirat binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies der Schulleiter oder die Hälfte der Elternbeiratsmitglieder, mit Angabe des zu behandelnden Themas, beantragen.*
- 3.3 *Die Elternversammlung wird möglichst einmal jährlich vom Elternbeiratsvorsitzenden einberufen.*

4. Abstimmungen

- 4.1 *Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Elternvertreter anwesend ist.*
- 4.2 *Die Elternversammlung ist stets unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.*
- 4.3 *Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.*

5. Protokoll

- 5.1 *Von jeder Elternbeiratssitzung wird ein Protokoll erstellt, welches an die Schulleitung sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muss.*
- 5.2 *Von jeder Elternversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches an die Schulleitung sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muss.*



6. Information

- 6.1 *Der Träger, sowie die Leitung der Musikschule und der Elternbeirat informieren sich gegenseitig über alle wesentlichen Fragen der Bildung, der musikalischen Ausbildung, des Unterrichtsprogramms, des Schulgeldes und der Organisation.*
- 6.2 *Der Elternbeirat ist vor der Festsetzung der Elternbeiträge, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Schüler in die Musikschule, sowie vor der Einführung neuer Unterrichtsprogramme zu hören.*

7. Befugnisse

- 7.1 *Die Schule, der Schulträger oder sonstige Behörden sind nicht berechtigt, dem Elternbeirat Weisungen zu erteilen.*
- 7.2 *Die Arbeit des Elternbeirates findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben der Lehrer, des Schulleiters und des Schulträgers.*

Der Elternbeirat ist nicht berechtigt, Schülern, Lehrern, der Schulleitung oder den Bediensteten des Schulträgers Weisungen zu erteilen.

8. Pflichten

Auf Wahrung des Sitzungsgeheimnisses und der von vertraulichen Informationen ist zu achten. Außerdem müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

9. Sekretariatsaufgaben

Die Musikschule sollte die Sekretariatsaufgaben des Elternbeirates übernehmen, da dieser über kein eigenes Budget verfügt.

10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am in Kraft.

.....
(Vorsitzende/r des Elternbeirates)



Aufgabenteilung zwischen Elternvertretung und Förderverein

Der Musikschul-Elternbeirat

- hat je eine Stimme in der landesweiten Elternbeiräte-Versammlung und in der LMB-Mitgliederversammlung
- vertritt die Elterninteressen gegenüber Musikschulträger
- nimmt politisch Einfluss auf kommunaler Ebene
- besucht Gemeinderatssitzungen
- ist Ansprechpartner für Eltern und auch Vermittler bei Problemen zwischen Eltern und MS-Leitung bzw. MS-Lehrern
- vertritt die Elterninteressen gegenüber Musikschulleitung
- steht in regelmäßigem Austausch mit Musikschulleitung über wichtige MS-Themen wie bspw. durch strukturelle Veränderungen geänderte Angebote, Kooperationen, Lehrerwechsel, Schülerzahlen, Wartelisten etc.
- wird vor Gebührenerhöhung gehört
- kann Sitz in Gremien der Musikschule wahrnehmen
- kann an Konferenzen teilnehmen

Der Musikschul-Förderverein

- hat eine Stimme in der LMB-Mitgliederversammlung
- besucht überregionale Veranstaltungen
- pflegt Kontakte im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich durch repräsentative Außenauftritte
- ist im Vereinsregister der Kommune und daher im Netzwerk mit anderen Vereinen
- veranstaltet Konzerte, organisiert Musikschulfeste und Bewirtungen
- sammelt Spenden bei verschiedenen Veranstaltungen
- akquiriert Mitglieder, Spender und Sponsoren
- verwaltet eigenverantwortlich und der Satzung entsprechend finanzielle Mittel
- entscheidet über satzungsgemäße Verteilung der Fördermittel
- informiert regelmäßig in öffentlicher Mitgliederversammlung über die Arbeit

Diese Aufteilung der Zuständigkeiten soll nur eine Orientierungshilfe sein. Natürlich kann es den Gegebenheiten vor Ort angepasst Überschneidungen und Abweichungen geben.



Kontakt Daten Landesmusikschulbeirat Baden-Württemberg

Der Landesmusikschulbeirat (LMB) unterstützt Sie gerne!

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.
Darüber hinaus ist es uns wichtig von Ihnen zu hören, um Ihre Anliegen vertreten zu können.

Sie erreichen uns unter folgender Adresse:

Landesmusikschulbeirat Baden-Württemberg
c/o Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.
Herdweg 14
70174 Stuttgart

Telefon 0711 218 51-10

E-Mail Imb@musikschulen-bw.de

Web www.landemusikschulbeirat-bw.de

Infos und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website unter:

www.landemusikschulbeirat-bw.de

Impressum

Landesmusikschulbeirat Baden-Württemberg
im Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.

Wir danken der Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen des VdM (BEV) für die Freigabe ihrer Ausarbeitung; auf dieser Basis ist diese Blattsammlung entstanden. (Stand 04-2007, aktualisiert 09-2013)

